

NIEDERSCHRIFT Rat/0013/2022

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 27.09.2022 in der Geschwister-Eichenwald-Aula.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Frau Tatiana Holtmann bis Ende ö.S.
Herr Marco Lennertz
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Peter Rose
Herr Frederik Salomon
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Ralf Flüchter
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Sophie Scholz
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe ab TOP 2
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Frank Wieland
Herr Niels Geuking

Entschuldigt fehlen:

Frau Sarah Bosse
Frau Dagmar Caluori
Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Stefan Holthausen
Herr Martin Struffert
Frau Michaela Besecke
Herr Jürgen Erfmann

Schritfführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Die Vorsitzende Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Anschließend meldet sich Herr Tauber zu Wort und teilt mit, dass er Frau Bosse entschuldigt und zudem kritisiert er, dass die digitalen Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 nicht rechtzeitig zur Verfügung standen und somit keine Beratung innerhalb der Fraktion erfolgen konnte.

Frau Dirks teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 15 versehentlich und fälschlicherweise in den öffentlichen Teil der Beratungen aufgenommen wurde – sie schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch seitens der Ratsmitglieder.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing nimmt Bezug auf einen Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.12.2020 hinsichtlich der Bemessung der Elternbeiträge für Kinder in der OGS, wenn gleichzeitig Geschwisterkinder in einer Kita betreut werden und teilt mit, dass dieser Punkt abschließend in der Ratsitzung am 21.06.2022 geklärt wurde.

Die sich hieraus ergebenden neuen Elternbeiträge wurden in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule festgehalten. Die Satzung wurde öffentlich bekannt gemacht und ist nunmehr in Kraft getreten.

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026; hier: Einbringung des Etatentwurfes durch die Bürgermeisterin in den Rat

Die Ausführungen der Bürgermeisterin zum Haushaltsjahr 2023 stehen im Ratsinformationssystem (Anlage 1) zur Verfügung.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 nebst Anlagen sowie die Finanzplanung 2024 bis 2026 werden zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Bericht über die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Aufnahme der Schutzsuchenden aus der Ukraine**

Frau Lammers erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Ratsinformationssystem) den Bericht.

Darüber hinaus berichtet Frau Lammers von dem Gesetzesentwurf zum NKF-CIUG-E, welcher am 23.9.2022 veröffentlicht wurde. Hiernach sollen nicht nur die Coronaaufwendungen (zZt rd. 44T€), sondern auch die Ukraineaufwendungen als außerordentlicher Ertrag verbucht werden. Damit würde die Ausgleichsrücklage vorerst geschont, aber die Auszahlungen trägt die Stadt. Einen finanziellen Ausgleich gibt es zumindest zurzeit nicht zu 100 %.

Auf Nachfrage von Herrn Wieland, ob es Anfragen hinsichtlich von Gewerbesteuerstundungen aufgrund des Ukraine-Krieges bereits gegeben habe, verneint Frau Lammers dieses.

4. **Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Billerbeck**

Herr Struffert erläutert anhand der Sitzungsvorlage die derzeitige Flüchtlingssituation.

Im Anschluss hieran berichtet Frau Dirks von einer Online-Veranstaltung mit der zuständigen Ministerin und weiteren Kommunen und erörtert, dass auch im Hinblick auf die derzeitige Flüchtlingssituation die finanziellen Ressourcen ein "großes" Thema sind. Es sei schwierig, ausgebildetes, passendes Personal für die umfangreichen Arbeiten zu finden.

Im Oktober dieses Jahres soll eine weitere Regionalkonferenz folgen, um die Möglichkeiten weiterer Unterbringungsalternativen zu erörtern.

Herr Struffert betont, dass nicht nur die Flüchtlinge aus der Ukraine, sondern ebenso die Asylbewerber, z.B. aus Syrien oder Afghanistan, betreut werden müssen. Insgesamt belaufe sich die Anzahl insgesamt auf 450 Personen.

Des Weiteren interessiert sich Herr Wieland für die Verständigungsmöglichkeiten mit den Ukrainern – gibt es Dolmetscher?

Herr Struffert antwortet, dass es im kommunalen Integrationszentrum Dolmetscher gibt, die jedoch schwierig zu bekommen sind – die Stadt Billerbeck aber in der glücklichen Lage ist, eine Beschäftigte mit Sprachkenntnissen (ukrainisch und russisch) zu haben, die dem Fachbereich Soziales äußerst engagiert zur Verfügung steht.

Der Rat fasst folgenden .

Beschluss:

Der Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation in Billerbeck wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen

Frau Dirks berichtet über die eingereichten Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Den eingereichten Anträgen der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und der FDP wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig.

6. Neuerlass der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss hin. Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine weiteren Fragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Billerbeck über die Ablösung von Stellplätzen wird in der - in der Anlage beigefügten - Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Wahl einer Schiedsperson für den Amtsbezirk Billerbeck für die Amtszeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027

Frau Dirks erläutert – mit Bezug auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss – den Vorschlag seitens der Verwaltung.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Billerbeck wird für die Wahlzeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2027 Herr Peter Nowak als Schiedsperson gewählt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Inklusionsbeauftragte/Inklusionsbeauftragter

Herr Struffert nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und teilt den Ratsmitgliedern Folgendes mit:

Nach Rücksprache mit der LAG kann ein Workshop Anfang Dezember angeboten werden – entweder 3./4.12.2022 oder 09./10.12.2022.

Frau Köhler betont, dass die Veranstaltung "passgenau" vorbereitet werden müsse, da ein Workshop ansonsten nicht zielführend sei. Wichtig sei nun, die Stelle definitiv einzurichten.

Darauf entgegnet Frau Dirks, dass die fachkundige Betreuung des Workshops Grundlage für die Erstellung einer Satzung sei – vorher aber der Rahmen abgesteckt werden müsse. Der Workshop sollte sich aus verschiedensten Personenkreisen bilden – u. a. Verwaltung, Politikern, Interessierten sowie betroffenen Bürgern.

Beschluss:

Die Information über die Durchführung eines Workshops wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

**9. Aufhebung des Bebauungsplanes "Windeignungsbereich Osthellermark"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss sowie im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren:

1. Die Bedenken der Bürgerinitiative „Gegenwind Osthellermark“ werden nicht berücksichtigt.
2. Die Hinweise der Amprion GmbH und der deutschen Flugsicherung werden zur Kenntnis genommen.

Abschließende Beschlüsse:

3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander die Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist die Aufhebungssatzung (Aufhebung des Bebauungsplanes) ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli

2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen	6		
SPD	4		
FDP			2
Familien-Partei	1		
Bürgermeisterin	1		

10. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Beratungen im Bezirksausschuss sowie im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südöstlich des Stadtgebietes Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 21. Es wird wie folgt begrenzt:

Im **Nordwesten** durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 382 - am südlichen Grenzpunkt beginnend bis zum Flurstück 384 (Holtmanns Stiege) -. Dieses in nordöstliche Richtung kreuzend und weiterverlaufend auf dem Flurstück 174 in einem Winkel von 80° zu dem Flurstück 384 rd. 170 m in nordöstliche Richtung.

Im **Nordosten** verläuft die Grenze in einem Winkel von rd. 100° in südöstliche Richtung bis sie nach ca. 250 m auf das Flurstück 87 trifft, hier gradlinig weiterverläuft und das Flurstück 88 (K 18) kreuzt bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes 91.

Im **Osten** durch die westliche Grenze des Flurstückes 91, weiter durch die nördliche Grenze des Flurstückes 5, Flur 56, und durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 1, Flur 56.

Im **Süden** durch die nord- bzw. nordöstliche Grenze des Flurstückes 135 und weiter durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 132. Im Südwesten durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 137 bis zur nordwestlichen Grenze des Plangebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

**12. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012;
7. Änderungssatzung**

Frau Dirks erläutert anhand der Vorberatungen im Umweltausschuss und den ergänzenden Angaben von Frau Lammers den Sachverhalt.

Seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird nochmals – wie bereits im Umweltausschuss – nachgefragt, welcher Personenkreis eine Verkürzung des Abholintervalls nachgefragt hat. Wichtig sei es, das Thema Energie sparen und CO 2 – Minderung in den Vordergrund zu stellen. Frau Scholz schlägt vor, individuelle Lösungen zu suchen und nicht pauschal zu agieren. Denkbar wäre ebenso eine zentrale Sammelstelle im Stadtgebiet.

Für die Fraktion der FDP meldet sich Herr Wieland zu Wort und spricht sich für die Verkürzung des Rhythmus aus, da private Entsorgungsfahrten bzw. anderweitige Entsorgung vermieden werden sollte. Außerdem gelte "Gleiches Recht für Alle". Er schlägt vor, einen "einfachen" Fragebogen zu erstellen und mit den demnächst zu versendenden Abgabebe-scheiden den Bürgern zuzuschicken, damit anschließend eine Auswertung hinsichtlich des Bedarfes vorgenommen werden kann.

Dieser Vorschlag wird seitens der Verwaltung aufgenommen und Frau

Dirks schlägt vor, die genaue Herangehensweise im nächsten Umweltausschuss zu beraten. Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern.

Abschließend betont Frau Lammers, dass verwaltungsseitig zusätzlicher Aufwand betrieben werden müsste, wenn die Gebühren für den Außenbereich individuell angepasst werden müssten – bislang gilt eine Einheitsgebühr.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die 7. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der Sitzungsvorlage des Umweltausschusses vom 25.08.2022 beigefügten Fassung beschlossen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	10		
Bündnis90/Die Grünen		4	1
SPD	3		1
FDP	2		
Familien-Partei	1		
Bürgermeisterin			1

13. Sanierung der 2-Fach-Halle
hier: Vorstellung der erneuten Planung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundes-Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Herr Holthausen erläutert ausführlich anhand der Sitzungsvorlage den Sachstand zum Sanierungsprojekt "Zweifach-Halle". Danach erörtert Herr Erfmann die aktualisierten Planunterlagen. Eine "Abspeckung" der ursprünglichen Planungen, für die damals 90 % Förderung im Raum standen, wurde erforderlich, da nunmehr lediglich ein Programm mit einer 45 %-igen Förderung angeboten wird.

Nach reger Diskussion über die Themen

- Beteiligung der Fachausschüsse
- Finanzierung des Eigenanteils
- Kosten für die Fachplanung
- Kritik hinsichtlich Einsparungen bei der Barrierefreiheit
- alternative Energiegewinnung (Wärmepumpen / Erdwärme)
- Fluchtwege
- Brandschutz

fasst der Rat folgenden, geänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Vorplanung auf Basis der neuen Kostenschätzung einen entsprechenden Förderantrag im Bundes-Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen sowie die erforderlichen Haushaltsansätze über die Änderungsliste zum Haushalt 2023 zu verplanen. **Das Projekt wird in den zuständigen Fachausschüssen weiter beraten und beschlossen.**

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	10		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD	1	1	2
FDP		2	
Familien-Partei	1		
Bürgermeisterin	1		

14. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW

Frau Dirks erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Auf Rückfrage von Herrn Walbaum, um welche Produktkonten es sich handelt, erläutert Frau Lammers dieses. Es handelt sich einerseits um die Gemeinschaftsschule, bei der Einsparungen im investiven Bereich zu verzeichnen sind und andererseits um die Feuerwehr, wo das Geld nunmehr benötigt wird.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen von 23.891,63 Euro bei dem Produktkonto 02150.78311000 wird erteilt. Die Deckung ergibt sich aus Minderauszahlungen bei dem Produktkonto 03014.78316000.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	10		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD	1		3
FDP	2		
Familien-Partei	1		
Bürgermeisterin	1		

15. Antrag der SPD Fraktion vom 9. September 2022

hier: Lehrschwimmbecken

Frau Dirks nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag der SPD-Fraktion und die bereits zur Verfügung gestellten Informationen und erläutert den Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen.

Anschließend erläutert Herr Tauber den Antrag der SPD und kritisiert Folgendes:

- Kompetenzüberschreitung der Bürgermeisterin
- Möglichkeit der Temperaturabsenkung in Betracht ziehen
- Planungen für Sanierung / Modernisierung seit 2017 im Gespräch
- gesetzlicher Auftrag der Verwaltung Schwimmunterricht zu erteilen
- Gasspeicher ist nunmehr zu 95 % voll / Mangel kein Argument
- Wassergewöhnung Voraussetzung für Schwimmen lernen
- Kursabschlüsse in den letzten Jahren
- geringer Energiekostenaufwand pro Nutzer (ca. 1,80 €)
- Kinder seien wieder mal Verlierer der Energiekrise
- fehlende Alternativvorschläge, z.B. interkommunale Zusammenarbeit
- fehlende ordnungsgemäße Beratung (Absage der Schula)
- hohe Auslastung des Lehrschwimmbeckens in Vorsaison (79 Pers. /Woche)
- Lösung für mittel- und langfristige Nutzung des Lehrschwimmbeckens suchen

Frau Dirks betont, dass bei diesem Vorschlag nicht das Geld im Vordergrund stehe, sondern aktuell die Ungewissheit der derzeitigen Energiekrise.

Im Anschluss meldet sich Herr Wieland zu Wort und führt aus, dass es momentan Aufgabe jeder Stadt sei, 10 – 20 % Energie einzusparen. Billerbeck hat den großen Vorteil eines tollen Freibades zu haben. Weitere Beratungen – auch um das Lehrschwimmen zu ermöglichen – sollten im Ausschuss beraten werden. Herr Wieland schlägt vor, z.B. einen Wochentag nur für Lehrschwimm-Veranstaltungen in der nä. Freibadsaison vorzuhalten. Ebenso schlägt er vor, die Gebühren für Kurse zu verzichten und das „Lehrschwimmen“ fest ins Ferienprogramm aufzunehmen. Eine Spende für die DLRG wäre z.B. eine gute Sache.

Auf Rückfrage von Frau Köhler, ob diese Maßnahme mit der Schulleitung abgestimmt sei, entgegnet Herr Messing, dass dies selbstverständlich erfolgt ist und betont, dass nach Rücksprache mit den Schulleitungen in diesem Jahr extrem viele Kinder in den Sommermonaten die vielfältigen Angebote genutzt und das Schwimmen erlernt haben. Er betont weiterhin, dass einzig und allein die Gasmangellage für die vorläufige Nicht-Inbetriebnahme verantwortlich ist.

Herr Geuking wirbt ebenso für Verständnis des Verwaltungsvorschlages, da die Energiemangellage nicht abgeschätzt werden könne. Unterstützend äußert er sich zu dem Vorschlag von Herrn Wieland, das eingesparte Geld in die Kinder zu investieren – sein Vorschlag hierzu ist, weitere Veranstaltungen im Freibad und in der nächsten Freibadsaison die Eintrittskarten für die Grundschüler kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Für die Fraktion der CDU erklärt Herr Lennertz, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen keine endgültige Entscheidung gegen das Lehrschwimmbecken sind, sondern der aktuellen Energiemangellage ge-

schuldet ist. Eine spätere Öffnung bliebe somit offen. Zu prüfen sei jedoch, ob in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen eine Möglichkeit geprüft werden könne. Seinem Vorredner schließt sich Herr Lennertz hinsichtlich des kostenfreien Eintritts (Grundschüler) für die nä. Freibadsaison an. Weitere Beratungen sollten im Ausschuss beraten werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das Lehrschwimmbecken bleibt bis zur Überschaubarkeit der Gasman-gellage geschlossen.

~~Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden in 2023 nicht fortgeschrieben. Eine Machbarkeitsstudie wird nicht beauftragt.~~

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	9	1	
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD		4	
FDP	2		
Familien-Partei	1		
Bürgermeisterin	1		

Darüber hinaus fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Fachausschuss soll das Thema mittel- bzw. langfristige Lösung für das ganzjährige Schwimmen beraten werden und wie die Schwimmfähigkeit weiter unterstützt und verbessert werden kann.

Stimmabgabe: einstimmig

**16. Antrag der FDP Fraktion vom 10.08.2022
hier: Gründung einer "Lenkungsgruppe Energie"**

Frau Dirks nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag der FDP Fraktion. Herr Wieland von der Fraktion schlägt vor, diesen Antrag zur Beratung an den Fachausschuss zu verweisen.

Frau Dirks benennt als zuständigen Ausschuss den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen verweisen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 17. Antrag der SPD Fraktion vom 22.08.2022**
hier: Geschwindigkeitsanzeigetafeln für mehr Verkehrssicherheit in Billerbeck
Herr Tauber erläutert den eingereichten Antrag und betont, dass die zusätzlichen Tafeln zur erhöhten Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer dienen sollen.
- Frau Dirks schlägt vor, diesen Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
- Der Rat fasst folgenden
- Beschluss:**
Der Antrag wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- Stimmabgabe:** einstimmig
- 18. Antrag der CDU Fraktion vom 30.08.2022**
hier: Antrag auf Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskataster
Herr Lennertz nimmt Bezug auf den eingereichten – gut begründeten Antrag hin.
- Frau Dirks schlägt vor, diesen Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen zu verweisen.
- Der Rat fasst folgenden
- Beschluss:**
Der eingereichte Antrag der CDU wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen verwiesen.
- Stimmabgabe:** einstimmig
- 19. Mitteilungen**
Keine.
- 20. Anfragen**
- 20.1. Sitzungsort - Frau Pawliczek**
Frau Pawliczek fragt nach, warum die Sitzung des Rates immer noch in der Aula veranstaltet wird – auch im Hinblick auf die höheren Energiekosten.
- Frau Dirks entgegnet, dass dieses aufgrund der immer noch anwährenden Corona-Epidemie der Fall ist.

20.2. Problem Tür Sozialamt - Herr Wieland

Herr Wieland fragt nach, ob das bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 13.09.2022 geschilderte Problem mit der schwergängigen Tür behoben sei.

Herr Holthausen bestätigt, dass die Probleme behoben sind.

20.3. Baumpflanzung Lilienbeck - Herr Salomon

Herr Salomon kritisiert die Baumpflanzung Ecke Mühlenstraße / Lilienbeck, da oftmals eine Fahrt mit dem PKW nur durch Überfahrt des Bürgersteiges möglich sei.

Herr Hein entgegnet, dass die Baumpflanzungen im vorgenannten Bereich genau so ausgeführt wurden – wie in der Planung abgestimmt. Er bestätigt, dass ausreichend Platz für eine PKW Durchfahrt vorhanden sei.

20.4. Querung des Kirchplatzes - Herr Walbaum

Herr Walbaum teilt mit, dass er aus der heutigen Presse entnehmen konnte, dass nunmehr Gelder für die Querung des Kirchplatzes zur Verfügung stehen und möchte wissen, wann es losgeht.

Herr Hein teilt mit, dass die Förderung zugesagt bzw. der Förderbescheid Anfang Oktober erwartet wird. Zurzeit erfolgt die Ausschreibung für die Ingenieurleistungen. Anschließend kann dann die Vergabe der Planungsleistungen erfolgen und Beginn der Baumaßnahme ist für das Frühjahr 2023 geplant.

20.5. Baumfällung Bombeck - Frau Meinert-Vormann

Frau Meinert-Vormann berichtet, dass vor einiger Zeit in Bombeck einige Bäume gefällt wurden. Diese liegen immer noch an der Straße und wurden damals durch kleine Holzpfähle gesichert. Mittlerweile ist das Grün in diesem Bereich jedoch so hoch, dass diese Pfähle für Verkehrsteilnehmer nicht sichtbar sind. Sollte es an dieser Stelle zu einer Gegenverkehrssituation kommen – und der Verkehrsteilnehmer hat keine Information über die gesetzten Holzpfähle – könnte eine Beschädigung des Fahrzeugs oder eine Verkehrsgefährdung hervorgerufen werden.

Herr Holthausen sagt eine Besichtigung zu.

20.6. unberechtigtes Parken im Bereich Eisdiele (Markt) - Frau Köhler

Frau Köhler berichtet von den vielen unberechtigt parkenden Fahrzeugen im Bereich der Eisdiele und des Fußweges und möchte wissen, ob durch die Aufstellung von Pollern Abhilfe geschaffen werden kann.

Frau Dirks weist auf den Fußverkehrscheck hin und die Überlegungen, eventuell durch Farbmarkierungen den Fußweg hervorzuheben. Zudem

ist der Mitarbeiter, der für den ruhenden Verkehr zuständig ist, angehalten, den Bereich um den Markt regelmäßig zu kontrollieren. Eine Aufstellung von Pollern wird hier seitens der Verwaltung nicht favorisiert – eher ständige Kontrollen.

21. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

21.1. Erreichbarkeit der Mandatsträger - Oliver Wischerhoff

Herr Wischerhoff stellt sich kurz vor und berichtet, dass er Lehrer der AFG Gesamtschule sei und mit 15 Schülern zusammen das Nachhaltigkeitszentrum im einLaden, Münsterstraße betreibt. Eine Aufforderung an die Bürgerschaft, sich mit Ideen einzubringen und diese anschließend zurückzubringen an die Politik ist bereits erfolgt und ein gemeinsamer Austausch sei erstrebenswert.

Probleme haben sich für Herrn Wischerhoff hinsichtlich der Erreichbarkeit der Ratsmitglieder aufgetan, da diese weder im Bürgerinformationssystem noch auf anderen Internetseite hinterlegt seien. Die Zusendung einer Einladung per Mail ist somit nicht möglich gewesen.

Er spricht für den nächsten Freitag, 30.09.2022, 16.00 Uhr eine Einladung an alle Ratsmitglieder für einen Polittalk aus.

Herr Wischerhoff bittet um Überprüfung der Möglichkeit, die E-Mailadressen der Ratsmitglieder öffentlich einsehen zu können.

Frau Dirks sagt eine Prüfung bzw. Meinungsabfrage der Ratsmitglieder zu.

Marion Dirks
Vorsitzende

Ute Höning
Schriftführerin